

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleiz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleiz (Saale-Orla-Kreis) folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	180.000 €	0 €	17.189.528 €	17.369.528 €
die Ausgaben	371.500 €	-191.500 €	17.189.528 €	17.369.528 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	396.300 €	-175.000 €	6.554.217 €	6.775.517 €
die Ausgaben	221.300 €	0 €	6.554.217 €	6.775.517 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schleiz, den 27.06.2024

Stadt Schleiz

gez.

Bias

- Siegel -

Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Festsetzungen des Kernhaushaltes zu den Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen und Kassenkrediten bleiben durch diese Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.